Istbetrag nach der Rechnung auf 1918.	Tit.	Gegenstand.	Betrag für 1920.	Darunter künftig wegfallend	Für 1918/19 sind angesetzt (gemeinschaftlich)	Mehr für 1920	Weniger für 1920	Tit.	Erläuterungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
ℳ ₰			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
		Kap. 1.							
		Forsten.							
		Einnahmen.							
		1. Forstverwaltung.							
30 554 302 32	1.	Hölzer, abzüglich des Geldwerts der für die Armen unentgeltlich abgegebenen Brennhölzer sowie der vor der Anweisung entwendeten und sonst verloren gegangenen Hölzer	104 100 000	—	22 404 763	81 695 237	—	1.	Zu Tit. 1. Die Summe in Spalte 6 enthält 4763 ℳ laut Nachtrags. Im letzten Forstjahre hat der in den Haushalt 1918/19 eingestellte Derbholzhiebssatz von je 700 000 Festmetern zur Befriedigung dringenden Mehrbedarfs an einheimischem Holze um nahezu 300 000 Festmeter überschritten werden müssen, und es sind außerdem in dem gleichen Zeitraume dem Staatsforsten bedeutende Holzmengen durch Diebstahl verloren gegangen. Diese Mehrverschläge und Verluste müßten ordnungsgemäß durch Herabsetzung des Hiebssatzes nach und nach wieder eingespart werden. Wenn daher die Staatsforstverwaltung nach den Grundsätzen einer gesunden, auf Nachhaltigkeit der Nutzung bedachten Forstwirtschaft verfahren könnte, würde sie den Derbholzhiebssatz des Haushalts 1918/19 im Haushalt 1920 um etwa 100 000 Festmeter abmindern und auf ungefähr 600 000 Festmeter festsetzen. Leider gestatten aber die Verhältnisse keine Herabsetzung des Einschlags, sondern fordern gebieterisch sogar — zum Schaden für die Nachhaltigkeit der Nutzung und demnach für die späteren Erträge der Staatsforsten — eine bedeutende Erhöhung der einzuschlagenden Derbholzmenge. Die Nachfrage nach Holz aus dem Staatsforsten wird im Jahre 1920 ungewöhnlich steigen. Für den Ausbau der Kohlengruben, für die Papierindustrie und alle Arten der Holzindustrie werden große Nutzholzmengen beansprucht werden. Dazu kommt der infolge der Kohlenknappheit ganz außerordentlich erhöhte Bedarf an Brennholz. In der schwierigen Lage, in der sich Rußland und die Länder der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie zurzeit befinden, werden diese Holzausfuhrländer vorerst dem deutschen Markte nicht wie früher bedeutende Nutzholzmengen liefern können. Auch dürfte Sachsen aus anderen deutschen Ländern keine besonders große Zufuhr von Nutzholz zu erwarten haben, weil das Reich voraussichtlich aus den Holzausfuhrgebieten Deutschlands Nutzholz auf Grund des Friedensvertrags an das feindliche Ausland liefern wird. Auf ähnlichen Erwägungen beruht die Reichsverordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz vom 29. November 1919 (R.-G.-Bl. S. 1925). Die zu ihrer Ausführung erlassenen Grundsätze und Richtlinien setzen den Mehrverschlag an Derbholz für das Jahr 1920 im allgemeinen auf ein Drittel des Derbholzeinschlags vom Jahre 1912 fest, gestatten jedoch eine Ermäßigung bis auf ein Sechstel dieses Derbholzeinschlags. Auf Grund dieser Verordnung wären in Sachsen 1 911 000 Festmeter, mindestens aber 1 672 000 Festmeter Derbholz im Jahre 1920 einzuschlagen. Die für die Staatsforsten gegen den Mehrverschlag sprechenden Bedenken gelten ebenso für den größten Teil der Privatforsten Sachsens. Sie sind auch dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber geltend gemacht und es ist ihm vorgeschlagen worden, im Jahre 1920 folgende Mengen Derbholz in den sächsischen Forsten einzuschlagen: a) im ganzen 1 400 513 Festmeter, b) in den nicht im Besitze des Staates befindlichen Waldungen 542 513 Festmeter, c) in den Staatsforsten 858 000 Festmeter. Von der für den Staat in Frage kommenden Derbholzmenge von 858 000 Festmetern werden etwa 200 000 Festmeter in schwächeren Hölzern bestehen, die noch nicht hiebsreif sind und nur unter dem Drucke der Not vorzeitig eingeschlagen werden müssen. Bei der Veranschlagung des Erlöses für das Jahr 1920 ist daher zu unterscheiden zwischen einer Menge von 658 000 Festmetern, die im wesentlichen noch aus hiebsreifen Hölzern bestehen, und 200 000 Festmetern schwächeren Holzes, die in der Hauptsache als Brennholz aufzubereiten sein werden. Für letztere (200 000 Festmeter) kann ein Durchschnittserlös von mehr als 27 ℳ je Festmeter nicht erwartet werden. Für erstere (658 000 Festmeter) ist, auch wenn man einen Rückgang der gegenwärtigen hohen Holzpreise als wahrscheinlich ansehen wollte, mit einem Durchschnittserlöse von 150 ℳ für einen Festmeter mit Sicherheit zu rechnen. Die für Hölzer im Jahre 1920 zu erwartende Einnahme stellt sich hiernach für 658 000 Festmeter zu 150 ℳ auf . . . 98 700 000 ℳ 200 000 " " 27 " " . . . 5 400 000 " zusammen 104 100 000 ℳ.
706 221 55	2.	Nebennutzungen, nach Abzug von Gewinnanteilen und fortlaufenden Vergütungen an Beamte, ferner des Geldwerts der für die Armen unentgeltlich abgegebenen Torfmengen sowie von sächlichen Ausgaben	673 000	—	550 000	123 000	—	2.	Zu Tit. 2. a) 80 000 ℳ Forstnebennutzungen (37 000 ℳ mehr), b) 140 000 " Wiesennutzungen (65 000 ℳ mehr), c) 3 000 " Torfgräberei (1000 ℳ mehr), d) 350 000 " Erträge der übrigen Nichtholzbodenflächen und der sonstigen Pacht- und Mietflächen, einschließlich der Zinsbeträge für Mietwohnungen (15 000 ℳ mehr), e) 80 000 " Wassernutzungen (5000 ℳ mehr), f) 20 000 " sonstige Nebennutzungen. Zu a bis e. Nach Berücksichtigung der neueren Ergebnisse.
		Seitenbetrag	104 773 000	—	22 954 763	81 818 237	—		

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id445881445-19190020/39